

BAYERISCHER
REALSCHULLEHRERVERBAND e. V.
Geschäftsführender Vorstand



brlv Dachauer Str. 44a | 80335 München

- per E-Mail -

an: Referat23@stmfh.bayern.de

Stellungnahme des Bayerischen Realschullehrerverbandes zum Gesetzesentwurf zur Änderung des Bayerischen Besoldungsgesetzes und des Bayerischen Beamtenversorgungsgesetzes

München, 17.05.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bayerische Realschullehrerverband bedankt sich für die Gelegenheit zum oben genannten Gesetzesentwurf Stellung nehmen zu dürfen.

Bildung hat einen hohen Stellenwert

Für Bayern hat Bildung Priorität, das zeigen die jährlichen Ausgaben, welche im Staatshaushalt für den Bildungsbereich hinterlegt sind. Daher ist es zu begrüßen, dass erstmals seit dem Jahr 2011 und der Einführung des neuen Dienstrechts in Bayern nun eine tiefere Veränderung des Besoldungsgesetzes auf den Weg gebracht ist und auf den Bildungsbereich zurückzuführen ist. In der Begründung für die Änderung wird insbesondere auf die veränderten und gestiegenen Anforderungen in der Lehrerausbildung für Grund- und Mittelschullehrer eingegangen. Höhere Leistungsanforderungen und zusätzliche Tätigkeitsfelder mussten in der Vergangenheit in der Regel zusätzlich bewältigt werden. Vor diesem Hintergrund begrüßen wir diese Bewusstseinerweiterung - und geben gleichzeitig zu bedenken, dass es in der differenzierten bayerischen Bildungslandschaft diese Veränderungen sicher in unterschiedlichen Schwerpunkten aber in der gleichen Intensität bei allen Schularten gegeben hat und gibt, und zwar in beiden Phasen der Lehrerausbildung (Studium des jeweiligen Lehramtes und Referendariat).

Durch eine höhere Besoldung den gestiegenen Anforderungen an den Lehrerberuf (auch in der dritten Phase – nach der dauerhaften Übernahme in den Staatsdienst als Beamter) zu begegnen ist notwendig, daher muss dies als Beginn gesehen werden, um im gesamten

Bildungsbereich den gestiegenen Anforderungen Rechnung zu tragen und eine Anpassung der Besoldung konsequent in allen Bereichen durchzuführen.

Attraktivität steigern, Lehrermangel begegnen

Sicher ist der zweite Ansatz der Besoldungsanpassung durch eine höhere Besoldung dem bereits vorhandenen und sich weiter verschärfenden Lehrkräftemangel entgegenzuwirken. Einen interessanten Arbeitgeber zeichnet sicher neben modernen und familienfreundlichen Arbeits- und Rahmenbedingungen eine attraktive Besoldung aus. Da bereits seit Jahrzehnten ein struktureller Bewerbermangel im beruflichen Schulbereich vorliegt, im Realschulbereich bereits seit einigen Jahren die benötigten Lehrkräfte nicht mehr mit den Bewerbern aus dem laufendem Prüfungsjahrgang gedeckt werden können und auch im Gymnasialbereich ein Bewerbermangel eintreten wird, sehen wir die Notwendigkeit, in diesen Bereichen ebenso attraktivitätssteigernde Maßnahmen im Besoldungsbereich einzuführen.

Öffentlicher Dienst als tragende Säule stärken – Fachkräfte binden

Der Bildungsbereich nimmt einen gewichtigen Platz im öffentlichen Dienst ein. Durch die Ausbildung unserer Kinder wird die Zukunftsfähigkeit des Standorts Bayern gesichert. Daneben sehen wir jedoch die Notwendigkeit, dem gesamten öffentlichen Dienst im Freistaat wertschätzend gegenüberzutreten und in jedem Bereich zu überprüfen, wie sehr sich Aufgabenfelder erweitert und verändert haben, ohne dass dieser Entwicklung bereits Rechnung getragen wurde. Auch im Zuge der Fachkräftegewinnung muss sich der Freistaat generell als attraktiver Arbeitgeber mit einer herausragenden Besoldungsstruktur präsentieren, um auch in Zukunft die Funktionsfähigkeit des öffentlichen Dienstes mit motivierten Arbeitskräften gewährleisten zu können.

Wir sehen somit zusammenfassend eine grundlegende Überarbeitung des Bayerischen Besoldungsgesetzes und des Bayerischen Beamtenversorgungsgesetzes als notwendig an und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Böhm
Landesvorsitzender